



Institut für Brandschutztechnik  
und Sicherheitsforschung

## Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 1322-CPR-089659/01

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

**Außentür (Fähigkeit zur Freigabe) mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen  
Schüco ADS 80 FR 30  
(Tür gemäß Anwendungsbereich der EN 14351-1:2006 + A2:2016)**

in Verkehr gebracht unter der Firmenbezeichnung

**Engeser Fensterwelt GmbH  
Daimlerstraße 5 88410 Bad Wurzach  
DEUTSCHLAND**

und hergestellt im Herstellwerk

**Engeser Fensterwelt GmbH  
Daimlerstraße 5, 88410 Bad Wurzach  
DEUTSCHLAND**

**Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und die Leistungen beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm**

**EN 14351-1:2006 + A2:2016 und EN 16034:2014**

**entsprechend System 1 angewendet werden und dass durch die Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers die Erfüllung der Leistungsanforderungen an das Bauprodukt gegeben ist.**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14.05.2020 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das AVCP-System noch die Produktionsbedingungen im Herstellwerk wesentlich ändern oder das Zertifikat von der notifizierenden Produktzertifizierungsstelle weder ausgesetzt noch zurückgezogen wird.

Linz, 14.05.2020



---

Ing. Mag. Robert BRENNER  
Technischer Leiter  
der Zertifizierungsstelle



**Zertifikat der Leistungsbeständigkeit**  
**Nr. 1322-CPR-089659/01 vom 14.05.2020**

<b>Datenblatt für: Außentüren mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen</b>			
Produktname/Typenbezeichnung:	<b>Schüco ADS 80 FR 30</b>		
Verwendungszweck:	Verbindung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und/oder in Rettungswegen		
Spezifikation:	Ein- und Zweiflügelige Drehtür mit Seitenteilen und/oder Oberlichte		
Rahmenmaterial:	Aluminium-Hohlkammernprofil		
	Profiltiefe:	Rahmen:	80 mm
		Flügel:	80 mm
Klassifizierungsbericht Nr.:	18-002402-PR02 (KB-C04-01-de-05)	Datum:	12.11.2019
		Klassifizierung:	El <sub>2</sub> 30 S <sub>200</sub> C5
EXAP-Bericht Nr.:	18-002402-PR01 (EXAP-C04-UZ05-de-04)	Datum:	11.11.2019
Datenblatt Nr.	ADS-80-FR30-01	Datum:	12.12.2019
Anmerkung:	Ausführungen gemäß Klassifizierungs- und EXAP-Bericht		



**Produkteigenschaften (AVCP 1) nach:**  
**EN 14351-1:2006+A2:2016      EN 16034:2014**

Wesentliche Merkmale	Anforderungs- abschnitte	Leistung		Harmonisierte Technische Spezifikation
<b>Feuerwiderstand</b> (bei Raumaufteilung in Brand- und / oder Rauchabschnitte)	4.1	E	15/20/30	<b>EN 16034:2014</b>
		E <sub>1</sub>	npd	
E <sub>2</sub>	15/20/30			
EW	20/30			
		npd		
<b>Rauchschutz</b> (nur für Anwendungen, bei denen die Begrenzung der Rauchausbereitung gefordert wird)	4.2	Sa, S200		
		npd		
<b>Fähigkeit zur Freigabe</b>	4.3	npd, erfüllt		
<b>Selbstschließung</b> (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder - fenster)	4.4	npd		
		C		
<b>Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe*</b>	4.5.1	npd		
<b>Dauerhaftigkeit der Selbstschließung</b> (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder - fenster)  -Gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung) - Gegenüber Alterung ** (Korrosion)	4.5.2.1	npd, 0,1,2,3,4,5		
		4.5.2.2	npd	
<b>Fähigkeit zur Freigabe</b>	4.10 und 4.15	erzielt, npd		<b>EN 14351- 1:2006+A2:2016</b>



**\*Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe gemäß EN 16034, Abschnitt 5.4.1**

Die Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe ist gegeben, wenn die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung EN 1155 oder EN 14637 entspricht.

Die Dauerhaftigkeit zur Fähigkeit zur Freigabe wird als "Freigabe aufrechterhalten" angegeben.

**\*\* Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) gemäß EN 16034, Abschnitt 4.5.2.2**

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gilt als nachgewiesen, wenn die an der Tür bzw. am Fenster verwendeten Baubeschläge den maßgebenden Abschnitten der in Tabelle 2 aufgeführten Produktnormen für Baubeschläge entsprechen, ausgenommen in den Fällen, in denen die Baubeschläge nach diesen Normen als nicht korrosionsbeständig eingestuft werden. Bei Baubeschlägen, die nicht durch die in Tabelle 2 aufgeführten Normen abgedeckt sind, muss nachgewiesen werden, dass sie EN 1670 entsprechen.

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) der Tür bzw. des Fensters ist als „erzielt“ anzugeben.



---

Ing. Mag. Robert BRENNER  
Technischer Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Dokument wurde digital signiert.